

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 20.03.2024

30. Stück

Inhalt

600. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderungen

601. Erteilung der Lehrbefugnis

602. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Sébastien Court, PhD zur Einsichtnahme

603. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Christian van der Linde zur Einsichtnahme

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

604. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Dr. Natalia Schiefermeier-Mach zur Einsichtnahme
605. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2024 (1. Tranche) für Nachwuchswissenschaftler:innen der Universität Innsbruck
606. Doktoratsstipendium der Universität Innsbruck – 1. Tranche 2024
607. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
608. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
609. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
610. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
611. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
612. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
613. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
614. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
615. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
616. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
617. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
618. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
619. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
620. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
621. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

622. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

623. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

624. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

625. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

626. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

627. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

628. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

629. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

630. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

631. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

632. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

633. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

634. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

635. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

636. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

637. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

638. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Abteilungsleitung Öffentlichkeitsarbeit

639. Ausschreibung einer Tenure-Track Stelle für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik

640. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

600. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderungen

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Februar 2024, 27. Stück, Nr. 511, kundgemachten Bevollmächtigungen der wissenschaftlichen Leitung von Universitätslehrgängen werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

Bevollmächtigte wissenschaftliche Leitung von Universitätslehrgängen (Punkte 3 bis 17):	
Fakultät für Bildungswissenschaften	
ULG Psychotherapeutisches Propädeutikum	Univ.-Prof. Dr. Maria-Pia Andreatta (V: Priv.-Doz. Mag. Mag. Dr. Gianluca Crepaldi)
ULG Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Psychodrama	OR i. R. Mag. Christoph Bedenbecker
Fakultät für Betriebswirtschaft	
ULG Executive Master of Business Administration (MBA)	ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Piber
ULG Digital Business (MSc)	Univ.-Prof. Dr. Matthias Bank
Fakultät für Biologie	
UK "Summer School Molecular Analysis of Environmental Samples (MAnES)"	Mag. Mag. Mag. Bettina Thalinger, PhD (V: Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Traugott)
Katholisch-Theologische Fakultät	
USG Pastoraljahr	Mag. Dr. Johannes Panhofer
USG Angewandte Ethik	ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Josef Qwitterer
Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik	
UK Universität Innsbruck Summer/Winter School Open Science	Ass.-Prof. Felix Holzmeister, PhD
Fakultät für LehrerInnenbildung	
UK GetFit4MentalHealth	Priv.-Doz. Manuela Gander, PhD (V: Univ.-Prof. Mag. Dr. Suzanne Kapelari)
Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik	
ULG Data Science - From Mathematical Foundations to Applications (MDS)	Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde
Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft	
ULG Kommunikation und psychologische Gesprächsführung	ao. Univ.-Prof. Dr. Barbara Juen
Fakultät für Technische Wissenschaften	

UK Summer School Numerische Modellierung in der Geotechnik	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau
Philosophisch-Historische Fakultät	
ULG Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konflikttransformation	Univ.-Prof. Dr. Andreas Oberprantacher, MA
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät	
USG Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache - Grundlehrgang	Univ.-Prof. Mag. Dr. Monika Dannerer
ULG Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (MA)	Univ.-Prof. Mag. Dr. Monika Dannerer
USG Library and Information Studies (Grundlehrgang)	asso. Prof. Mag. Dr. Michael Pilz
ULG Library and Information Studies (MSc)	asso. Prof. Mag. Dr. Michael Pilz
UK Archivpraxis	asso. Prof. Mag. Dr. Michael Pilz
UK Data Librarian	asso. Prof. Mag. Dr. Michael Pilz
UK Historische Buchbestände	asso. Prof. Mag. Dr. Michael Pilz
UK Nachlassverwaltung und Sondersammlungen	asso. Prof. Mag. Dr. Michael Pilz
USG Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung Deutsch	Univ.-Prof. Mag. Dr. Monika Dannerer
UK Sommerkolleg Osteuropa	Univ.-Prof. Dr. habil. Jürgen Fuchsbauer (V: Mag. Dr. Eva Binder)
Rechtswissenschaftliche Fakultät	
ULG Business Law – Corporate and Contract Law (MBL)	Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Schopper
ULG Medizinrecht (LL.M.)	Univ.-Prof. Dr. Bernhard Alexander Koch
ULG Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen (LL.M.)	asso. Prof. Mag. Mag. Dr. Verena Hörtnagl-Seidner (V: Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Pülzl, MAS LL.M.)
ao. Masterstudium Interdisziplinäres Immobilienrecht	Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch
USG Akademische Rechtsanwalts- Kanzleiassistentz	Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
USG Akademisch geprüfte Kanzleiassistentz	Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
Fakultät für Soziologie und Politikwissenschaft	

ao. Masterstudium Digital International Affairs (D.I.A.)	Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Senn
Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften	
UK Sensing Mountains – Innsbruck Summer School of Alpine Research	asso. Prof. Mag. Dr. Martin Rutzinger

Die Änderung tritt mit 1. April 2024 in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Universitätsstudienleiter

601. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Francesco Finocchiaro gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Historische Musikwissenschaft“ erteilt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

602. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Sébastien Court, PhD zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 12. 3. 2024 bis 26. 3. 2024 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Frau Univ.-Prof. Dr. Birgit Schörkhuber (birgit.schoerhuber@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 2. 4. 2024 zu senden

Univ.-Prof. Dr. Birgit Schörkhuber
V o r s i t z e n d e

603. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Christian van der Linde zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 8. 3. 2024 bis 22. 3. 2024 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer (martin.beyer@uibk.ac.at und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 29. 3. 2024 zu senden

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer
V o r s i t z e n d e r

604. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Dr. Natalia Schiefermeier-Mach zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 13. 03. 2024 bis 27. 3. 2024 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Die Bewerberin hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Frau Univ.-Prof. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich (susanne.zeilinger-migsich@uibk.ac.at und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 03. 04. 2024 zu senden.

Univ.-Prof. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich
V o r s i t z e n d e

605. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2024 (1. Tranche) für Nachwuchswissenschaftler:innen der Universität Innsbruck

Das Vizerektorat für Forschung stellt aus dem Nachwuchsförderungsprogramm der Universität Innsbruck Druckkostenzuschüsse (max. Förderhöhe € 2.000,-) für die Veröffentlichung von Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen zur Verfügung, die an der Universität Innsbruck erarbeitet und eingereicht wurden.

Gefördert wird die **verlagsmäßige** Drucklegung von **aktuellen** und **ausgezeichneten** (d.h. die Note „sehr gut“ in beiden Gutachten) **Dissertationen** (siehe auch die Möglichkeit der Drucklegung beim Universitätsverlag *iup*: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). Bei der Drucklegung von Habilitationen wird davon ausgegangen, dass die verlagsmäßige Drucklegung über den FWF gefördert wird

(siehe dazu: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publikationen/>).

Deadline: Montag, 29. April 2024

Weiterführende Unterlagen:

<https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/postdoc/dkz-nwf/>

Call for printing subsidies 2024 (1st tranche) for young scientists of the University of Innsbruck

The Vice Rectorate for Research will provide printing subsidies (maximum funding € 2,000) from the University of Innsbruck's Young Researchers Program for the publication of dissertations in all scientific disciplines that have been written and submitted at the University of Innsbruck.

Funding is provided for the published printing of latest and excellent (i.e. the grade "very good" in both reviews) dissertations (see also the possibility of printing at the innsbruck university press: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). In the case of a postdoctoral theses (habilitation), it is assumed that the FWF will fund the publication (<http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publikationen/>):

Deadline: 29th April 2024

Further information:

<https://www.uibk.ac.at/en/research/research-funding/postdoc/dkz-nwf/>

Etwaige Fragen richten Sie bitte an/ Please address any questions to:

Dr. Gundula Schwinghammer, Büro für Forschungsförderung und Mentoring,
projekt.service.büro, Universität Innsbruck
Tel. 0512/507-34417; E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at
Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Die Zuerkennung erfolgt spätestens im Mai 2024/The award will be made no later than May 2024.

The German version of the call prevails over the English one in case deviations.

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vizekanzler für Forschung

606. Doktoratsstipendium der Universität Innsbruck – 1. Tranche 2024

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein zentraler Zielpunkt der Universität Innsbruck. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2024 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Die monatliche Beihilfe beträgt € 975,-. Die Stipendiumdauer beläuft sich auf bis zu maximal 24 Monate, wobei eine Zwischenbegutachtung nach jeweils 6 Monaten vorgesehen ist.

Bewerbungsberechtigt sind alle Doktoratsstudierenden (inklusive Mitglieder eines Doktoratskollegs), die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer:innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.

Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist **keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig**.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, wird angestrebt mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen zu vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bewerbung erfolgt während der Einreichfrist – 15. März 2024 bis inkl. 22. Mai 2024 – über das Studierendenportal LFU:online. Bitte informieren Sie sich **vor einer Bewerbung über die Voraussetzungen, einzureichenden Unterlagen, Vergabebedingungen etc.**

(siehe: <https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/phd/dokstip/>)

Doctoral Scholarships from the University of Innsbruck 2024/1st tranche

The University of Innsbruck has set a central objective of promoting the advancement of junior scientists. For this reason, a program for promoting junior scientists was created as early as 2005, which also provides funding for doctoral scholarships in 2024.

The monthly grant amounts to € 975. The scholarship is granted for a maximum of 24 months, with an interim evaluation taking place after every 6 months.

All doctoral students (including members of doctoral colleges) who are enrolled at the University of Innsbruck as regular students and registered for continuation are eligible to apply.

During the scholarship period, **a simultaneous employment at the University of Innsbruck is not possible.**

In order to give special support to young female researchers, the aim is to award at least 50 per cent of the funds to women. Therefore, women are particularly encouraged to apply.

Applications must be submitted via the students' platform LFU:online within the following period: - 15 March 2024 to 22 May 2024 -

Before applying, please inform yourself about the requirements, documents to be submitted, award conditions, etc.

(see: <https://www.uibk.ac.at/en/research/research-funding/phd/doctoral-scholarship/>)

The German version of the call prevails over the English one in case of deviations.

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vizekanzler für Forschung

607. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie hat Univ.-Prof. Dr. Frank Oliver Stefan Edenhofer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "A fountain of youth for the human brain - Ein Jungbrunnen fuer das menschliche Gehirn, Combinatorial approach to preserve and restore neuronal circuits following spinal cord injury" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Meyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie

608. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht hat assoz. Prof. Mag. Dr. Florian Burger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung "Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht und Sozialrecht 2024"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Diana Niksova

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht

609. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Univ.-Prof. Dr. Johann Rupert Füller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "AI-assisted Problem-Solution-Matching" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

610. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Mag. Dr. Beatrix Schönherr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Festveranstaltung zu Ehren von Univ.-Prof. Dr. Monika Dannerer aus Anlass ihres 60. Geburtstags" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Rose

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

611. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik hat Mag. Dr. Ulrich Pallua bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "SLAVERY PAST, PRESENT & FUTURE: 8th Global Meeting" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Ulla Ratheiser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik

612. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien hat Mag. Mag. Dr. Cornelia Klecker bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Making Sense of the US-American Presidency - Four Years Later" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Quendler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien

613. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Jünke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Literarische Übersetzungen und transkulturelle Erinnerung. Remembering and Translating Violent Pasts: Literary Translations as Media of Transcultural Memory." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik

614. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Faulhaber bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Einfluss von Schlaf und möglichen Schlafstörungen bzw. deren erfolgreiche Therapie auf die Leistungsfähigkeit bei SportlerInnen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Martin Schnitzer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

615. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Univ.-Prof. Dr. Markus Ammann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Teachers' Well-Being in the Times of Crisis" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

asso. Prof. Mag. Dr. Claudia Schreiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

616. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Ass.-Prof. Dr. Sashko Ristov bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Active, Robust, and Human-Centred Building Energy Management for a Circular, Climate-Neutral and Sustainable Economy" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

617. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Viktor Krutianskii bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Multimode ion-photon entanglement over 101 kilometers of optical fiber" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Hanns-Christoph Nägerl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

618. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Atom-Light Crystals in Photonic Crystals, International Conference on Quantum Optics 2024, Multi-Photon Experiments with Semiconductor Quantum Dots" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

619. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Arpita Pal bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Frontiers of quantum cooperative light-matter interfaces" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

620. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie hat ao. Univ.-Prof. Dr. Markus Hartl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "AP-1 reporter constructs for tumor stem cell identification" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Dr. Marcel Dominik Kwiatkowski

Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie

621. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie hat Univ.-Prof. Dr. Kathrin Thedieck bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "Organelle proteostasis in cellular quiescence and growth, Partnership for the assessment of risks from chemicals, The stress granule machinery controls metabolic signaling through mTOR at steady state" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Dr. Marcel Dominik Kwiatkowski

Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie

622. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Rutzinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Sensing Mountains 2024 Summerschool - Sponsoring" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie

623. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Erhebung der genetischen Vielfalt von Endemiten der nördlichen Kalkalpen als Basis für ein genetisches Monitoring, From grasses to trees: further insights in the biodiversity of the Balkan Peninsula, Tagungsorganisation 21. Treffen Österreichischer Botaniker*innen, The importance of polyploidisation in evolution of Euphorbia subgen. Esula" notwendig sind. Für eine

Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

624. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Dr. Jeroen Brijs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Fish welfare during the slaughter process: Defining the relationship between behavioral and physiological indicators in seabream and seabas, The Quest for Humane Fish Euthanization" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

625. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Carmen Morawetz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Enhancing emotional resilience of adolescents through AI-supported digital assessments and micro-interventions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Matthias Alexander Gondan-Rochon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

626. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat assoz. Prof. Petronel Tuluc bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Molecular mechanism responsible for sex differences in electrical activity of mouse pancreatic β -cells" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

627. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung hat Dr. Pidder Jansen-Dürr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Neue Möglichkeiten für die Behandlung von Dermatoporose, Targeting cellular senescence based on inter-organelle communication, multi-level proteostasis and metabolic control" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Birgit Weinberger

Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung

628. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung hat Maria Amalia Cavinato Nascimento bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "CLCA2: A Potential Guardian against Premature Senescence and Skin Aging" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Birgit Weinberger

Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung

629. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat Dr. Sabine Wanzenböck bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Aufbau einer inklusiven MINT Wissenregion Fuschlsee Mondseeland" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Otto Eerikki Seppälä

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

630. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Fließgewässerkraftwerk 2024, Fließgewässerkraftwerke an der Unteren Salzach - Beratung und fachliche Mitarbeit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

631. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Gems bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Demonstrationsmodell Naturgefahren Wildbach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

632. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Großprojektprämie kumulative Einwerbung Lackner, Inline evaluation of Li-ion battery electrode porosity using machine learning algorithms, Innovative Methoden für die Herstellung qualitativ hochwertiger Recyclingbaustoffe, Kreislauffähige Ski-Herstellung aus Hanf, Bioharz & Abfallströmen, Verbesserte Ingenieurmodelle für neuartige Möglichkeiten im Holzbau, Verschränkung neuartiger Methoden zur effizienten "Road-to-Road" Inwertsetzung von Altasphalt" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

633. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Florian Gschösser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Treibhausgasstrategie U5 Ost + U5 Mitte" notwendig sind. Für eine

Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

634. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Georg Fröch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Digital Innovation Hub West 2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

635. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Rainer Pfluger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Digital Innovation Hub West 2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

636. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Elektrostimulation des Hörnervs: der apikale Bereich" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

637. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Dipl.-Ing. Dr. Dominik Mair bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "EMV Messungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

638. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Abteilungsleitung Öffentlichkeitsarbeit

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Abteilungsleitung Öffentlichkeitsarbeit

im vollen Beschäftigungsausmaß zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Aufgabenbereiche

- fachliche, organisatorische und strategische Leitung der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
- Teamleitung, Führung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden

- Budgetplanung und -verantwortung
- kommunikationsstrategische Beratung des Rektorats
- Mediaplanung, Medienkonzeption und -produktion (Drucksorten, Videoproduktion, div. Medien)
- Management von und Verantwortung für Betreuung und Ausbau von Medien- und Marketingkooperationen
- Studierendenwerbung national/international
- Textproduktion für die Kommunikationskanäle der Akademie
- interne und externe Kommunikation zu den Aktivitäten und Inhalten der Akademie sowie Pressearbeit
- Implementierung und Weiterentwicklung der digitalen Kommunikation der Akademie (Online- und Social Media-Auftritt und Erschließung weiterer Kommunikationskanäle)
- Leitung von bzw. Mitarbeit bei Digitalisierungsprojekten gemeinsam mit anderen Abteilungen
- laufende Weiterentwicklung des Corporate Design
- Betreuung diverser Netzwerke und relevanter Zielgruppen
- Veranstaltungsorganisation (z.B. Pressekonferenzen, Diplomverleihung etc.)

Anstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossenes fachspezifisches Studium und/oder gleichwertige langjährige Erfahrungen im einschlägigen PR-Bereich
- Erfahrung in der Leitung von Teams, Leitungs- und Führungskompetenz
- einschlägige Kenntnis der nationalen und internationalen Medienlandschaft
- ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- fundierte EDV-Kenntnisse (Windows, macOS, MS Office-Paket, Umgang mit diversen Datenbanksystemen, Bildbearbeitungsprogrammen wie Photoshop/Gimp und gängigen CMSsystemen)
- hohe digitale Kompetenz (Social Media, Web-CMS)
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Gewünschte Qualifikationen

- hohe soziale Kompetenz, Kooperations- und Teamfähigkeit
- hohes Engagement, hohe organisatorische Kompetenz
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Kreativität und Ideenreichtum
- Interesse an und Erfahrung in der medialen Vermittlung bildender Kunst-, Bildungs- und Forschungsthemen
- Kenntnis der nationalen und internationalen Universitätslandschaft

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe V beträgt derzeit Euro 3.891,10.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 11.04.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Chirla Laura Bianca
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

639. Ausschreibung einer Tenure-Track Stelle für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik

Am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung der Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck ist eine

Tenure-Track Stelle für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik

ab sofort zu besetzen.

Aufgaben

Diese Tenure-Track Stelle soll selbstständig in Schulpädagogik und Allgemeiner Didaktik Forschung und Lehre betreiben.

Die Forschungsschwerpunkte sollen in der Allgemeinen Didaktik liegen.

Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsbereichen des Instituts für LehrerInnenbildung und Schulforschung und die Kooperation mit den anderen Instituten an der Fakultät für LehrerInnenbildung sowie mit den Pädagogischen Hochschulen im Verbund LehrerInnenbildung West, den Bildungsdirektionen und außerschulischen Bildungseinrichtungen erwartet.

Die Lehre umfasst die (Mit-)Betreuung sämtlicher bildungswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen und pädagogisch-praktischer Ausbildungsanteile der Lehramtsstudien Sekundarstufe Allgemeinbildung, wie sie am Institut für LehrerInnenbildung und

Schulforschung im Bachelor- und Master-Studium angeboten werden. Zudem sind Bachelor- und Abschlussarbeiten im Rahmen der betreffenden Studien zu betreuen.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- a) Abgeschlossenes, fach einschlägiges Studium mit Promotion im Bereich Schule und Unterricht;
- b) Post-Doc-Erfahrung;
- c) Erfahrung in der Arbeit mit Schulen im Bereich der Sekundarstufen; gegebenenfalls mehrjährige Unterrichtserfahrung wünschenswert;
- d) Erste Publikationen in renommierten Verlagen und internationalen Fachzeitschriften;
- e) Forschung zu grundlegenden und innovativen Bereichen der Schulpädagogik und Allgemeinen Didaktik;
- f) Erfahrung in der Durchführung wissenschaftlicher Projekte und der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- g) Einbindung in die fach einschlägige internationale Forschung und internationale Netzwerke im Bereich der Schulpädagogik und Allgemeinen Didaktik sowie Mobilitäts- und Auslandserfahrung
- h) Kenntnis des österreichischen Schul- und Bildungswesens von Vorteil bzw. die Bereitschaft, sich umfassend einzuarbeiten;
- i) Bereitschaft, sich am Forschungsschwerpunktsystem der Universität Innsbruck zu beteiligen;
- j) Pädagogisch-didaktische Eignung und Nachweis von Lehrerfahrung an Universitäten oder Hochschulen;
- k) Erfahrungen in der Führung von Teams in Forschung und Lehre wünschenswert;
- l) Bereitschaft zur laufenden Fort- und Weiterbildung;
- m) Erfahrung in der (Mit-) Betreuung von Abschlussarbeiten;
- n) Deutschkenntnisse so nicht Erstsprache auf C1 nach GERS.

Stellenformat

Eine Tenure-Track Stelle ermöglicht an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Karriere bis hin zur:zum unbefristeten Universitätsprofessor:in („full professor“).

Der:Die erfolgreiche Bewerber:in schließt einen auf 6 Jahre befristeten Arbeitsvertrag auf Basis des Angestelltengesetzes (Beschäftigungsausmaß: 100%) und gleichzeitig eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten ab und startet seine:ihre Tätigkeit als „Assistenzprofessor:in“.

Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der:die Stelleninhaber:in ist berechtigt, den Titel „assozierte:r Professor:in“ zu führen.

In der Folge wird eine Professur nach § 99 (4) des Universitätsgesetzes ausgeschrieben, auf welche sich der:die assoziierte:r Professor:in bewerben kann.

Bewerbungen müssen bis spätestens

05.05.2024

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A2 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.595,60/Monat (14 mal) vorgesehen. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erhöht sich dieser Betrag auf € 6.055,70/Monat. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Forschungs- und Lehrkonzept, sowie Entwurf der Qualifizierungsziele, welche der:die Bewerber:in auf dieser Stelle erreichen will. Diese sind beim Hearing zu erläutern und stellen in weiterer Folge den Ausgangspunkt für die Verhandlung zur Qualifizierungsvereinbarung dar.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

640. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
